

## Verordnungsfähigkeit von Urin- und Blutzuckerteststreifen bei Diabetes mellitus Typ 2:

### Die Ausnahmen auf einen Blick

Typ-2-Diabetiker, die mit Insulin behandelt werden, sind von diesem G-BA-Beschluss\* nicht betroffen. Für nicht insulinpflichtige Typ-2-Diabetiker können auch weiterhin Harn- und Blutzuckerteststreifen von den gesetzlichen Krankenkassen erstattet werden, wenn eine instabile Stoffwechsellaage vorliegt:



#### Instabile Stoffwechsellaage\*\*

Für das Vorliegen einer instabilen Stoffwechsellaage können folgende Indikationen deutliche Anhaltspunkte liefern:

- Anzeichen einer akuten interkurrenten Erkrankung (z. B. Fieber, Infektionen, Erkältungssymptome, Magen-Darm-Beschwerden) oder Stoffwechsellage aufgrund einer Ausnahmesituation (z. B. Operation, Cortisonbehandlung, Trauma, ungewöhnliche Lebensumstände)
- Anzeichen einer erhöhten Rate an Hypo- bzw. Hyperglykämien, Hypoglykämiesymptomen und/oder Hypoglykämie-Wahrnehmungsstörungen
- Blutzuckerwerte bzw. HbA1c-Wert deutlich außerhalb des Zielbereiches (z. B. bei Kontrolluntersuchungen oder im Blutzuckertagebuch des Patienten)
- Ersteinstellung oder Therapieumstellung auf ein orales Antidiabetikum mit erhöhtem Hypoglykämierisiko (z. B. langwirksame insulinotrope Medikamente wie Glibenclamid, kürzer wirksame insulinotrope Substanzen wie Glinide)
- im Vorfeld bestimmter Ereignisse (beispielsweise Reisen in unterschiedliche Zeitzonen, Ramadan), die eine potentielle Gefährdung für den Patienten darstellen
- neudiagnostizierter Diabetes mellitus Typ 2

► Pro Behandlungssituation können bis zu 50 Teststreifen verordnet werden.

#### Schulungsteilnahme\*\*

Voraussetzung für die Verordnungsfähigkeit bei Ersteinstellung auf oder Therapieumstellung bei oralen Antidiabetika mit hohem Hypoglykämierisiko ist die Teilnahme an einer Schulung im Rahmen von Disease-Management-Programmen (DMP).

► Bei Teilnahme ist eine Verordnung von bis zu 50 Teststreifen möglich.



\* G-BA-Beschluss vom 17.03.2011 zur Änderung der Arzneimittelrichtlinie/Anlage III (Harn- und Blutzuckerteststreifen bei Diabetes mellitus Typ 2).

\*\* Stellungnahme von DDG und diabetesDE zur Verordnungsfähigkeit von Urin- und Blutzuckerteststreifen für nicht insulinpflichtige Typ-2-Diabetiker ab dem 01.10.2011.